

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragliche Grundlagen

1.1 **Geltung.** Diese Vertragsbedingungen gelten ausschließlich. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anderes vereinbart ist, gelten Bedingungen des Kunden nicht. Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn Frank Föckersperger GmbH; Wirtshöhe 2; D -91086 Aurachtal – Münchaurach (im Folgenden: „Föckersperger“ bzw. „wir“) in Kenntnis abweichender Bedingungen des Kunden einen Vertrag annimmt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Verträge, auch wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden. Sie gelten nur gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB) und Vertragspartnern im Sinne des § 310 Abs.1 S.1 BGB. Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprechen.

1.2 **Schriftform.** Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen Föckersperger und dem Kunden ist der schriftlich geschlossene Vertrag einschließlich dieser Bedingungen. Dieser gibt alle Abreden vollständig wieder. Mündliche Abreden vor Abschluss dieses Vertrages werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Kunden uns gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Zur Wahrung der Schriftform genügt die Übermittlung per Telefax.

1.3 **Elektronischen Übermittlungen** Die Regelung des § 312g Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BGB ist ausgeschlossen. Wir sind nicht verpflichtet, den Zugang der Bestellung auf elektronischem Wege zu bestätigen. Soweit ein früherer Abruf nicht nachgewiesen ist, gelten E-Mails, die uns an Werktagen bis 16:00 Uhr zugehen, als um 16:00 Uhr zugegangen; spätere E-Mails gelten als am nächsten Werktag um 16.00 Uhr zugegangen.

2. Angebot und Leistungsgegenstand

2.1 **Leistungsgegenstand.** Gegenstand der Leistung sind die in der Auftragsbestätigung benannten Positionen, insbesondere die Bereitstellung der in der Auftragsbestätigung bestimmten Geräte für die jeweils bestimmten Zwecke. Die Bedienung des Geräts erfolgt unmittelbar ausschließlich durch das Bedienpersonal von Föckersperger entsprechend den Weisungen des Kunden. Der Kunde bestimmt allein über den Einsatz der Geräte vor Ort. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, obliegen dem Kunden die Untersuchung des Geländes und die Einweisung des Bedienpersonals von Föckersperger in das Gelände. Gegenstand der Leistung ist nicht die erfolgreiche Durchführung bestimmter Arbeiten, insbesondere Rohr- und Kabelpflugarbeiten. Es besteht immer die Möglichkeit, dass aufgrund des Geländes die von Kunden geplanten Arbeiten nicht durchführbar sind. Das Risiko, dass mit den bereitgestellten Geräten der gewünschte Erfolg erzielt werden kann, trägt der Kunde. Die Planung und Durchführung der Rohr- und Kabelpflugarbeiten obliegen der Verantwortung und dem Risiko des Kunden, soweit nicht Föckersperger diese Leistungen vertraglich ausdrücklich und entgeltlich übernommen hat.

2.2 **Bindung an Angebote.** Alle Angebote von Föckersperger sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Angebote können nur durch vorbehaltlose Unterzeichnung ohne Abänderungen angenommen werden. Angebote des Kunden können vom Kunden widerrufen werden, wenn Föckersperger drei Wochen nach Zugang das Angebot nicht angenommen hat.

2.3 **Leistungsbeschreibungen.** Angaben zum Vertragsgegenstand (z.B. Maße, Ver- und Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Einsatzgebiet, Toleranzen und technische Daten) sowie Darstellungen derselben (z.B. Zeichnungen und Abbildungen) gelten im Rahmen üblicher Toleranzen, soweit diese nicht als verbindlich vereinbart sind bzw. die Verwendbarkeit zum ausdrücklich vertraglich vereinbarten Zweck nicht eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen sowie die Ersetzung von Geräten durch gleichwertige Geräte sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vereinbarten Zweck nicht beeinträchtigen.

2.4 **Beratungen und Kalkulationshilfe für den Kunden.** Föckersperger kann vor Bereitstellung gem. § 1 den Kunden bei der Planung und Konkretisierung des erforderlichen Geräts beraten. Soweit die Beratung nicht gesondert vergütet wird, erfolgt die Beratung unter Ausschluss der Gewährleistung, mit Ausnahme der Regelung § 6.8.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 **Preise.** Die Kosten beinhalten die üblichen Verbrauchs- und Verschleißmaterialien. Darüberhinausgehende Kosten werden ggf. gesondert berechnet. Die Preisangaben werden auf Basis der Angaben des Kunden berechnet. Weichen die Angaben des Kunden von den tatsächlichen Gegebenheiten ab, kann Föckersperger aufgrund der Abweichungen entstandene Kosten zusätzlich in Rechnung stellen.

3.2 **Fälligkeit.** Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, ist der vereinbarte Preis sofort fällig. Zahlungen sind frei unseren Bankkonten in Euro zahlbar. Ausstehenden Beträge sind ab dem 21. Tag gem. § 288 Abs. 2 BGB zu verzinsen; die Geltendmachung weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt.

3.3 **Einreden.** Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Der Kunde ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur in angemessenem Umfang zum Gegenanspruch befugt, und nur soweit der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

3.4 **Leistungssicherung.** Wir sind berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn uns nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen von Föckersperger aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis (einschließlich aus anderen Einzelaufträgen, für die derselbe Rahmenvertrag gilt) gefährdet wird.

4. Leistungserbringung

4.1 **Unverschuldete Leistungsstörungen.** Föckersperger haftet nicht für ganz oder teilweise Unmöglichkeit der Leistung, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art; Transportverzögerungen; Streiks; rechtmäßige Aussperrungen; Ausfall von Arbeitskräften; Verzögerungen der Ersatzteilbeschaffung) verursacht worden sind, die Föckersperger nicht zu vertreten hat. Gleiches gilt soweit der Kunde ihm obliegende Pflichten nicht rechtzeitig und ordnungsgemäß erfüllt und dadurch die Leistungserbringung sich verzögert oder unmöglich wird, insbesondere wenn der Kunde mit (Voraus-)Zahlungen in Verzug ist.

4.2 **Kündigung bei Behinderungen.** Sofern Ereignisse gem. § 4.1 Föckersperger die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, sind wir berechtigt die Leistung zu einem späteren Zeitpunkt nach Absprache mit dem Kunden zu erbringen oder vom Vertrag zurückzutreten. Soweit dem Kunden infolge der Verzögerung die Leistungserbringung zu einem entsprechend späteren Zeitpunkt nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber Föckersperger vom Vertrag zurücktreten.

4.3 **Stornierung durch den Kunden.** Der Kunde kann den Vertrag grundsätzlich nicht stornieren oder kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

5. Verantwortung und Mitwirkungspflichten des Kunden

5.1 **Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für den Einsatz des Gerätes im Gelände.** Der Einsatz des Gerätes kann zu erheblichen Schäden führen, wenn das Gelände nicht vor Einsatz hinreichend untersucht wurde. Soweit Föckersperger nicht ausdrücklich mit der umfassenden Untersuchung des Geländes beauftragt wurde, kann und muss Föckersperger davon ausgehen, dass diese erforderlichen Untersuchungen vom Kunden vorgenommen wurden. Es handelt sich insoweit um für die Vertragserfüllung durch Föckersperger wesentliche Mitwirkungspflichten des Kunden. Soweit keine Untersuchung des Geländes durch den Kunden erfolgt ist, kann und darf das Gerät nicht eingesetzt werden. Soweit der Kunde seiner Pflicht nicht nachkommt und dadurch die Vertragserfüllung von Föckersperger verzögert oder unmöglich wird, befreit dies den Kunden nicht von seinen vertraglichen Vergütungspflichten. Föckersperger muss sich in diesen Fällen nur die nachweislich ersparten Aufwendungen anrechnen lassen. Im Übrigen gilt Ziffer 7.

5.2 **Personal des Kunden.** Der Kunde hat vor Ort fachkundiges Personal einzusetzen, das Erfahrung mit Rohr- und Kabelpflugarbeiten besitzt. Der Kunde stellt sicher, dass sein Personal hinreichend qualifiziert und mit dem Gelände vertraut ist. Der Kunde hat die Anwesenheit eines Verantwortlichen oder eines umfassenden Bevollmächtigten jederzeit sicherzustellen.

5.3 **Untersuchung des Geländes.** Der Kunde ist verpflichtet das Gelände vor Einsatz des Gerätes zu untersuchen und entsprechend den Anweisungen in den Sicherheitsbestimmungen (Anlage „Sicherheitsbestimmungen“) zu präparieren. Der Kunde prüft rechtzeitig vor Beginn, insbesondere ob im Bereich der Rohr- und Kabelpflugarbeiten andere Rohre, Kabel oder sonstige Fremdanlagen vorhanden sind, welche durch die Rohr- und Kabelpflugarbeiten beschädigt werden könnten und markiert diese entsprechend den Sicherheitsbestimmungen.

5.4 **Sicherheitsbestimmungen.** Der Kunde trägt Sorge dafür, dass sein Personal vor Ort oder das seiner Unterauftragnehmer oder Verrichtungsgehilfen vor Ort Kenntnis von den beigefügten Sicherheitsbestimmungen genommen hat, und der vor Ort verantwortliche Leiter ein Exemplar der beigefügten Sicherheitsbestimmungen erhalten hat. Der Kunde hat sicherzustellen, dass seine Unterauftragnehmer entsprechend verpflichtet werden.

5.5 **Genehmigungen.** Der Kunde verpflichtet sich vor Beginn der Arbeiten die nötigen Schachtgenehmigungen auf eigene Kosten bei den entsprechenden Stellen einzuholen. Bei Arbeiten an öffentlichen Straßen ist der Kunde verpflichtet die erforderliche Genehmigung nach § 45 StVO. einzuholen und entsprechend umzusetzen.

5.6 **Sonstige Mitwirkungspflichten des Kunden.** Der Kunde stellt während den Arbeiten ausreichend Personal und Gerät (Bagger) zur Verfügung, um unerwartet auftauchende Hindernisse beseitigen sowie den Pflug bestücken zu können.

6. Haftung von Föckersperger

6.1 **Allgemeiner Haftungsausschluss.** Die Haftung von Föckersperger für Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrunde, soweit es sich dabei nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt, ist ausgeschlossen (1.) in Fällen einfacher Fahrlässigkeit der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von Föckersperger oder (2.) in Fällen grober Fahrlässigkeit nichtleitender Angestellter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von Föckersperger. Vertragswesentlich sind die Verpflichtungen die der Vertrag mit seinem Leistungsgegenstand der Frank Föckersperger GmbH nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Leistungsgegenstands überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

6.2 **Keine Haftung bei Flurschäden.** Der Haftungsausschluss entsprechend § 6.1 umfasst insbesondere sämtliche Flurschäden, d.h. vor allem auch Schäden aufgrund aufgeweichten Bodens und Schäden an Wurzelwerk.

6.3 **Keine Haftung bei schlechten Bodenverhältnissen.** Die Pflugarbeiten können in pflügbaren Boden und Gelände durchgeführt werden. Die Prüfung und Überwachung der Pflügbarekeit obliegt dem Kunden. Föckersperger haftet nicht für Schäden am Verlegegut oder an befestigten Oberflächen (Hebungen) die aufgrund schlechten Bodenverhältnissen (insbesondere steiniger, felsiger oder sumpfiger Untergrund) entstehen oder weil aufgrund der Bodenverhältnisse ohne ausreichenden Abstand zu befestigten Oberflächen gepflügt wird. Föckersperger haftet ausdrücklich nicht dafür, dass der Kunde bei schlechten Bodenverhältnissen mit dem Gerät die erwarteten Resultate erzielen kann, insbesondere z.B. die erwartete Verlegetiefe erreicht wird.

6.4 **Ausschlussfrist.** Sämtliche Schäden müssen Föckersperger unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Offensichtliche Schäden müssen spätestens 2 Werktagen nach den Arbeiten schriftlich gemeldet werden. Versteckte Schäden sind spätestens 2 Werktagen nach deren Feststellung Föckersperger zu melden. Andernfalls ist die Geltendmachung von Haftungsansprüchen ausgeschlossen. Föckersperger haftet nicht, bzgl. Schäden, bei denen Föckersperger die Möglichkeit einer Begutachtung vor Ort nicht gegeben wurde.

6.5 **Haftungsbegrenzung.** Soweit Föckersperger gem. § 6.1 dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die wir bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen haben oder - unter Berücksichtigung der Umstände, die uns bei Vertragsschluss bekannt waren oder die wir hätten kennen müssen - bei Anwendung verkehrsbüchlicher Sorgfalt hätten voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Durchführung des Leistungsgegenstands typischerweise zu erwarten sind. Für Schäden aufgrund von Verletzungen der Pflichten des Kunden gemäß § 5 haften wir nicht. Soweit der Kunde sich darauf beruft, dass ein Schaden auch bei Erfüllung seiner Pflichten eingetreten wäre, obliegt dem Kunden die Beweislast.

6.6 **Persönliche Haftung.** Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Föckersperger.

6.7 **Beratung.** Soweit Föckersperger technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von uns geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

6.8 **Unbeschränkte Haftung.** Die vorstehenden Einschränkungen gelten nicht für die Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

7. Haftung des Kunden

7.1 **Haftung aufgrund Pflichtverletzungen.** Der Kunde haftet gegenüber Föckersperger für sämtliche Schäden, welche Föckersperger aufgrund der Nichtbeachtung der Pflichten des Kunden gemäß § 5 oder der Nichtbeachtung der Sicherheitsbestimmungen durch den Kunden, seiner Unterauftragnehmer oder seiner Verrichtungsgehilfen entstehen.

7.2 **Haftung für Schäden am Gerät.** Der Kunde haftet bei Schäden und Vertragsverletzungen nach den gesetzlichen Haftungsregelungen. Der Kunde haftet für Verschlechterungen des Zustandes während der Zeit, in welcher die Geräte dem Kunden zur Verfügung gestellt wurden. Dies gilt nicht, soweit Schäden oder Verschlechterungen vom Bedienpersonal von Föckersperger verursacht wurden.

7.3 **Haftung aufgrund Weisungen des Kunden.** Wenn das Bedienpersonal den Kunden z.B. aufgrund schlechter Geländebeschaffenheit (sehr steinigen, felsigen oder sumpfigen Untergrunds) oder sonstiger Umstände auf die Möglichkeit von Schäden, insbesondere an den Geräten, dem Verlegegut oder befestigten Oberflächen, hinweist und der Kunde trotz des Hinweises die Fortsetzung der Arbeiten anweist, haftet der Kunde für sämtliche Schäden, die aufgrund der Fortsetzung der Arbeiten entstehen.

7.4 **Freistellung.** Der Kunde stellt Föckersperger von sämtlichen tatsächlichen und behaupteten Ansprüchen, Buß- und Verwarnungsgeldern, Gebühren und sonstigen Kosten frei, die Dritte oder Behörden gegenüber Föckersperger geltend machen wegen Verletzung ihrer Rechte durch den Einsatz der Geräte oder durch das Personal von Föckersperger. Der Kunde übernimmt hierbei die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung von Föckersperger einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Dies gilt nicht, wenn die Rechtsverletzung von dem Mitglied nicht zu vertreten ist, insbesondere weil der Kunde seine Pflichten gem. § 5 erfüllt hat und/oder weil das Bedienpersonal von Föckersperger nachweislich nicht die Anweisungen des Kunden befolgt hat. Der Kunde ist verpflichtet, Föckersperger für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung erforderlich sind.

7.5 **Versicherung.** Dem Kunden steht es frei, die Haftung für Schäden gegenüber Föckersperger durch Zahlung eines besonderen Entgeltes auszuschließen. Insoweit gelten die gesonderten Bedingungen für eine Haftungsfreistellung. Die Haftungsfreistellung gilt in diesem Fall nur für den Vertragszeitraum

8. Sonstiges

8.1 **Übertragungen von Rechten und Pflichten** des Kunden aus dem Vertrag bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung.

8.2 **Datenschutz.** Föckersperger speichert und verarbeitet Daten aus dem Vertragsverhältnis nach § 28 Bundesdatenschutzgesetz und übermittelt diese Daten an Dritte, soweit dies für die Vertragserfüllung erforderlich.

8.3 **Anwendbares Recht.** Es ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar, soweit nicht zwingende internationale Regelungen oder zwingendes nationales Recht anderes vorschreiben; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

8.4 **Gerichtsstand.** Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches-rechtliches Sondervermögen ist, ist der Geschäftssitz von Föckersperger Gerichtsstand; Föckersperger ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.